

Gemeinde Immenstaad am Bodensee  
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Bauverwaltungsamt		21.06.2023	2023/104

<b>VORLAGE</b> zur Sitzung			
Gemeinderat	03.07.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	13.09.2021, 24.01.2023

## **Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans „Hardt-Horn, 7. Änderung, Teilbereich Süd,,**

### **Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat am 13.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Hardt-Horn, 7. Änderung - Teilbereich Süd“ beschlossen. Zur Sicherung der Planung beschloss der Gemeinderat ebenfalls am 13.09.2021 außerdem den Erlass einer Veränderungssperre, welche am 17.09.2021 mit ortsüblicher Bekanntmachung für eine Geltungsdauer von zunächst zwei Jahren (vgl. § 17 Abs. 1 BauGB) in Kraft trat. Der Geltungsbereich kann der Anlage 2, welche der Sitzungsvorlage beigelegt ist, entnommen werden.

Eine Bauvoranfrage im Bereich des Areals „Hardt-Hof“ diene als Anlass, die städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich mit dem Ziel einer konsistenten, behutsamen und nachhaltigen Nachverdichtung ergänzend zu steuern. Hierzu bedarf es der Änderung der bestehenden städtebaulichen Maßgaben. In Anbetracht der überholten städtebaulichen Ziele des bestehenden Bebauungsplanes wurde die Auffassung vertreten, dass die Aufstellung eines Bebauungsplanes in diesem Bereich erforderlich ist. Ziel des Bebauungsplans ist die städtebauliche Neuordnung des Gebietes sowie die verbindliche Steuerung einer städtebaulich verträglichen Nachverdichtung.

Am 24.01.2023 billigte der Gemeinderat einen ersten Entwurf des Bebauungsplanes und die öffentliche Auslegung zur frühzeitigen Beteiligung. Derzeit befasst sich das beauftragte Planungsbüro Hornstein aus Überlingen aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen mit der Überarbeitung des Entwurfs. Ziel ist es, in einer der nächsten Sitzungen den überarbeiteten Planentwurf im Gemeinderat vorzustellen.

Zur Sicherung des weiteren Planungsprozesses ist die Verlängerung der am 17.09.2021 in Kraft getretenen Veränderungssperre erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 S. 3 BauGB um ein Jahr zu verlängern.

### **Beschlussantrag**

1. Die Frist der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans „Hardt-Horn, 7. Änderung, Teilbereich Süd“ wird gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.

2. Die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplans „Hardt-Horn, 7. Änderung, Teilbereich Süd“ (Anlage 1) wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> Ja		<input checked="" type="checkbox"/> Nein	
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand €	Ertrag €	einmalig wiederkehrend	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaßnahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan				
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):				
Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren				€
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr				€
Planansatz im laufenden Jahr:				€
Summe				€
Noch bereitzustellen:				€
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:			
	Verfügbare Mittel:		€	
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..		€	